

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Frühkindliche Bildung im Freistaat Sachsen:
Qualität langfristig sichern und steigern – „Masterplan“ auflegen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. bis zum 31.10.2018 einen „Masterplan“ zur nachhaltigen Qualitätsverbesserung der frühkindlichen Bildung im Freistaat Sachsen aufzulegen, der eine mittel- und langfristige Strategie, einen Finanzierungsplan sowie eine zeitliche Abfolge zur Umsetzung der nachfolgend genannten Ziele und Maßnahmen bis zum Jahr 2025 enthält:
 - a) Senkung des Personalschlüssels in allen Kindertageseinrichtungen,
 - b) Anerkennung der mittelbaren pädagogischen Tätigkeiten, Anrechnung von Fehlzeiten der pädagogischen Fachkräfte auf den Personalschlüssel, Freistellung für Leitungsaufgaben,
 - c) zusätzliche Förderung von Kindertageseinrichtungen in Ortsteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf bzw. mit besonderen Problemlagen,
 - d) Strategie zur Personalgewinnung, Überarbeitung der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO), Reform der fachschulischen Ausbildung zum/zur Erzieher/in,
 - e) Absenkung der Elternbeiträge,
 - f) Dynamisierung des Landeszuschusses sowie

Dresden, den 29. Mai 2018

b.w.

i.V.



Wolfram Günther, MdL
und Fraktion

g) landesweite Vorgaben zur Gestaltung der laufenden Geldleistung für Tagespflegepersonen;

Im „Masterplan“ ist zudem darzulegen, für welche Maßnahmen die im Koalitionsvertrag des Bundes in Aussicht gestellten 3,5 Milliarden Euro (davon 175 Millionen Euro für Sachsen; vgl. Entwurf für das „Gute-Kita-Gesetz“) im Zeitraum 2018 bis 2021 aufgewendet werden und was entsprechend in der Bund-Länder-Kooperationsvereinbarung festgelegt werden soll;

2. die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen sicherzustellen und auskömmlich (mit) zu finanzieren sowie
3. ein Konzept für ein verbindliches Qualitätssicherungssystem auf Grundlage des Sächsischen Bildungsplans und der „Sächsischen Leitlinien für die öffentlich verantwortete Bildung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr“ für alle Kindertageseinrichtungen vorzulegen.

Begründung:

Zu 1.:

Die Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen und die dort tätigen pädagogischen Fachkräfte leisten wertvolle Arbeit für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen ist es ihnen jedoch kaum möglich, die geforderten – und gestiegenen – Qualitätsstandards zu erfüllen.

Die im April 2018 von der Staatsregierung initiierte Umfrage zur frühkindlichen Bildung ist bei Kita-Trägern und -Leitungen, Fachkräften sowie Eltern auf Kritik gestoßen. Dabei standen verschiedene Maßnahmen zur Wahl und konnten von den Teilnehmenden bewertet werden. Ziel der Staatsregierung war es, ein Stimmungsbild zu erhalten, welche Maßnahme zur Verbesserung der Qualität sächsischer Kindertageseinrichtungen als besonders dringlich angesehen wird und sich demnach zur Umsetzung im kommenden Doppelhaushalt 2019/20 empfielt. Dabei stand von Beginn an fest, dass Koalition und Staatsregierung nur die Umsetzung einer Maßnahme zu finanzieren bereit sind, wofür zusätzlich 75 Millionen Euro jährlich in Aussicht gestellt wurden. Das Graswurzelbündnis „Die bessere Kita“ stellte daraufhin klar, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen nur erste Schritte sein können. Das Bündnis führte weiterhin aus, dass „eine langfristige Planung und eine gesetzliche Verankerung der Vorschläge und eine dauerhafte Umsetzung – nicht nur für die nächsten beiden Haushaltsjahre – für die frühkindliche Bildung notwendig sind“.

Die Kita-Umfrage ist nicht geeignet, neue Erkenntnisse zu generieren. Relevante Akteure wie das Graswurzelbündnis oder die Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege haben längst Prioritätenlisten vorgelegt, die die notwendigen Maßnahmen und Schritte hin zu mehr Qualität formulieren und nach Dringlichkeit ordnen. Es ist also klar, was passieren muss. Jedoch ist der im Vorfeld der Umfrage

festgesteckte Finanzrahmen zu klein, um in punkto Qualitätsverbesserung der frühkindlichen Bildung wirklich voranzukommen. Alle abgefragten Maßnahmen sind gleichermaßen berechtigt und wichtig. Anstatt sich von Haushalt zu Haushalt zu hangeln, fordert die antragstellende Fraktion, in einem „Masterplan“ die mittel- und langfristigen Ziele abzustecken, einen Finanzierungsplan auszuarbeiten und eine zeitliche Abfolge zur Umsetzung der genannten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung festzulegen. Dazu zählt die Verbesserung des Personalschlüssels und die Anrechnung von mittelbaren pädagogischen Tätigkeiten und Ausfallzeiten ebenso wie die Förderung von Kindertageseinrichtungen mit besonderen Problemlagen. Auch die Kindertagespflege, die in der Kita-Umfrage überhaupt keine Beachtung fand, muss gestärkt werden.

Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in den Kindertageseinrichtungen erfordern in Summe einen deutlichen Personalzuwachs. Deshalb muss der Freistaat in dem „Masterplan“ auch einen Vorschlag zur Reform des landesrechtlich geregelten Berufs des/der Erziehers/in darlegen sowie eine Ausbildungsoffensive starten, um dem steigenden Fachkräftebedarf gerecht zu werden. Schon jetzt drohen im Bereich der frühkindlichen Bildung ähnliche Engpässe wie an sächsischen Schulen. Es muss dringend gegengesteuert werden.

Zentrale Impulse zur Qualitätsverbesserung in der Kindertagesbetreuung von der Bundesebene sind in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Zwar hat die Bund-Länder-Konferenz der Jugend- und Familienminister einen Zwischenbericht „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz“ vorgelegt, der Handlungsfelder zur Erreichung gemeinsamer Qualitätsziele bei der Kindertagesbetreuung definiert. Ein bundesweites Qualitätsgesetz ist jedoch weder als Ziel im Koalitionsvertrag verankert, noch finanziell untersetzt worden. In Aussicht gestellt wurden jedoch 3,5 Milliarden zur Verbesserung der Qualität der Kindertageseinrichtungen. Die genaue Verwendung soll in einer Bund-Länder-Kooperationsvereinbarung geklärt werden.

Derweil haben die sächsischen Kommunen längst die Belastungsgrenze erreicht. Insbesondere in den wachsenden kreisfreien Städten beträgt der Anteil an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung längst mehr als 50 Prozent. Die Eltern müssen durch steigende Betriebskosten der Einrichtungen immer höhere Beiträge zahlen. Einzig der Freistaat hat seinen, wenn zuletzt auch erhöhten, Landeszuschuss in einer absoluten Höhe im Gesetz festgeschrieben. Hier ist dringend eine Dynamisierung erforderlich. Der Freistaat muss seiner Verantwortung für die frühkindliche Bildung in weit größerem Maße als bisher gerecht werden.

Zu 2.:

Ein wesentliches Element zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der Kindertagesbetreuung ist die Fachberatung. Aktuell ist das Angebot jedoch nicht ausreichend, um den gestiegenen Beratungsbedarf abzudecken. Die Fachberatung

muss deshalb als fester Bestandteil des Systems der Kindertagesbetreuung begriffen, ausgebaut und ausreichend finanziert werden. Bei der Finanzierung stehen die örtlichen Jugendhilfeträger und der Freistaat Sachsen gemeinsam in der Pflicht.

Zu 3.:

Der Freistaat Sachsen verfügt mit dem Sächsischen Bildungsplan und den „Leitlinien für die öffentlich verantwortete Bildung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr“ über hervorragende Grundlagen für die qualitativ hochwertige Arbeit in sächsischen Kindertageseinrichtungen. Diese sollten Maßstab für die praktische Arbeit sein und bleiben. Bisher wird die Qualität der Einrichtungen in erster Linie über Formen der internen Evaluation überprüft. Ein „Masterplan“ zur Ausstattung mit den notwendigen Ressourcen und der Ausbau der Fachberatung sollten aus Sicht der antragstellenden Fraktion von einem verbindlichen Qualitätssicherungssystem begleitet werden, das auch externe Evaluation vorsieht. So werden etwa in Berlin seit Jahren alle Kindertageseinrichtungen durch eine externe Evaluationsagentur überprüft. Angesichts der umfangreichen Mittel, die für die Umsetzung der genannten Ziele und Maßnahmen notwendig werden, ist eine Prüfung des sorgsam und erfolgreichen Einsatzes dieser öffentlichen Gelder gerechtfertigt.